

Graffiti und Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln

(Schulbusse, Haltestellen, S-Bahn-Fahrzeuge, Bahnstationen)

Darstellung der Gesamtsituation

Graffiti sind die sog. Tags, die Namenskürzel, die an Wänden, in Fahrgastwartehallen, in Unterführungen und sogar auf Schildern sowie in und an Fahrzeugen angebracht werden. Vandalismus fasst das Zerkratzen von Scheiben, das Aufschlitzen von Sitzen oder das Einritzen in Bänke oder Wände zusammen. Auch das Heraustreten von Glasfenstern oder das Beschädigen der Türöffnungen wird dazugerechnet. Diese Schäden führen zu erheblichen Kosten, zu großem personellen Aufwand und bei Nichtbeseitigung zu einem negativen Image des betroffenen Bereichs.

Sicherheit und Sauberkeit ist seit Jahren wichtiges, beinahe ständig präsent Thema in den Medien und in den Köpfen der Menschen.

Diese beiden Begriffe gehen dabei Hand in Hand: Ist etwas sauber und in Ordnung (im Sinne von funktionsfähig), fühle ich mich subjektiv auch sicher. Hier kümmert sich jemand um die Anlagen, hier bin ich gut aufgehoben. Ist ein Bereich durch Vandalismus beschädigt und beschmiert, fühle ich mich eher unsicher. Hier kümmert sich keiner um die Anlagen, dann wird sich auch niemand um mich kümmern, wenn ich belästigt werde.

Wenn aber Türöffnungen von S-Bahnen beschädigt werden, muss die Tür ganz geschlossen werden und das Ein- und Aussteigen in den Zug durch die verbleibenden Türen wird schwieriger. Wenn Aufzüge beschädigt und außer Betrieb gesetzt werden, können Mobilitätseingeschränkte den Bahnsteig gar nicht mehr erreichen und werden sehr in ihren Möglichkeiten beeinträchtigt.

Diese mutwillige Zerstörung oder Beschädigung oder das Beschmieren von Wänden oder Fahrzeugen nimmt seit Jahren zu.

Die Kosten, die für die Schadenbeseitigung ausgegeben werden müssen, sind immens. Allein 7.000 Euro pro Monat sind z.B. erforderlich, um die Schäden an den vier S-Bahn-Stationen in Offenbach zu beseitigen. Die Kosten für eine Aufzugreparatur liegen leicht

in fünfstelligen Bereichen. Dazu kommt, dass in vielen Fällen besondere Ersatzteile extra bestellt werden müssen und teilweise mehrere Wochen vergehen, ehe der Aufzug wieder in Betrieb gesetzt werden kann.

Auch die Beseitigung der illegalen Graffitis verschlingt große Summen. Eine einfache sofortige Beseitigung der illegalen Graffitis ist schwierig. Eine einheitliche Behandlung der betroffenen Flächen ist nicht möglich. Unterschiedliche Beschaffenheit der Wandflächen und Untergründe und die Art der Gestaltung der Untergründe spielen eine wesentliche Rolle. Es gibt gestaltete Flächen (Bilder, grafische Muster) oder einfarbige Anstriche auf Putz- oder Sichtbetonflächen. Es gibt Naturstein, Werkkunststein, Fliesen, Fugen, beschichtete Bleche usw. Dann kommt es darauf an, mit welcher Art Farbe die Beschmierung aufgebracht wurde. Auf jeden Fall erfordert heute die Beseitigung von illegalen Graffitis die Fachkenntnisse von qualifiziertem Personal von Spezial- oder Fachfirmen. Farbe, Untergrund, Material des illegalen Graffitis und Lösungsmittel müssen zusammenpassen. Sonst werden möglicherweise durch falsche oder zu scharfe Lösungsmittel die Schäden noch schlimmer.

Durch den Einsatz von Schutzschichten, die auf sauberen, frisch hergerichteten Flächen aufgebracht werden, können illegale Graffitis einfacher beseitigt werden. Diese Schutzschichten können aus einer Wachsbasis bestehen oder auch Zucker oder anderen Stoffen. Sie sind in der Regel verlorene Schichten, d.h. sie werden mit der illegalen Graffiti durch einen besonderen Kärcher entfernt. Nach der Reinigung muss die Schutzschicht sofort erneuert werden. Auch wenn die Reinigung einfacher ist und zeitnah erfolgen kann, entstehen Kosten, teilweise in beträchtlicher Höhe.

Es besteht auch die Möglichkeit, permanent Schutzschichten aufzutragen. Diese sind aber direkt nach dem Aufbringen sehr gefährdet und schützen erst nach einem Aushärten (Dauer ca. eine Woche oder länger) richtig. Auf diesen Schichten hält Beschmierung nicht. Die Farbe läuft herunter oder sie lässt sich zumindest leicht abwischen. Diese Schichten sind in der Regel vollkommen undurchlässig und daher nur auf bestimmten Untergründen geeignet.

Um dagegen zu arbeiten, haben die Verkehrsbetriebe verschiedene Maßnahmen, die in einem Bündel zusammenwirken. Dies sind z.B. das Durchführen von Streifgängen oder Bewachungen durch Wachpersonal (Abschreckung oder schnelle Tatergreifung).

Zunehmend werden Videokameras installiert, die durch die Beobachtung (Monitoring) direktes Eingreifen ermöglichen oder bei der Aufzeichnung ermöglichen, dass die Tat rückwirkend beobachtet werden kann (Ermittlung der Uhrzeit, des Tatherganges oder vielleicht sogar der Täter). Verkehrsbetriebe setzen auch Belohnungen aus, um mehr Menschen zu animieren, darauf zu achten, was um sie herum passiert und ggf. auch anzurufen.

Verkehrsbetriebe versuchen auch, die Schäden innerhalb einer relativ kurzen Frist - z.B. in 48 oder 72 Stunden - die illegalen Graffitis zu beseitigen. Wenn der Sprayer sein Kunstwerk nicht mehr vorfindet, ist ein Teil der Motivation verloren. Es geht dann darum, wer die längere Ausdauer hat, der Betrieb oder der Sprayer (zu beachten ist, dass eine Dose Farbe zwischen 5,00 und 15,00 Euro kostet). Die Farbdosen werden aber auch oft gestohlen. Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) hat z.B. ein Konzept zur Qualitätssicherung an Bushaltestellen entwickelt, nach dem ein Dienstleister beauftragt ist, gemeldete Beschädigungen innerhalb kürzester Zeit (48 Stunden) zu beseitigen. Durch Verträge ist geregelt, welche Schäden die Kommune trägt und welche das Verkehrsunternehmen. Der Dienstleister sorgt für die Beseitigung und gibt dem Schadensanzeigenden eine Rückmeldung. In Kassel sind die Schadensmeldungen z.B. im Zeitraum I. bis III. Quartal von 245 im Jahr 2002 auf 175 im Jahr 2003 zurückgegangen.

In großen Städten (z.B. in Frankfurt am Main, Darmstadt oder Hanau) werden gemeinsam mit der Polizei Arbeitsgruppen zur Ergreifung bzw. Bekämpfung von illegalem Graffiti gebildet.

Die Täter in diesem Bereich sind in der Regel männlich und zwischen 14 und 22 Jahre alt (80 % der Täter). Sie kommen am Anfang vielfach aus Neugier dazu. Dann finden sie Gefallen an dem „Kick“ mit dem gestiegenen Adrenalinpiegel. Später wollen sie Anerkennung (Ruhm und Ehre). Oder das „bewusst etwas Verbotenes tun“ reizt sie. Sprayer können eingeteilt werden in Anfänger, Fortgeschrittene, den „harten Kern“ und legale Writer. Im Rhein-Main-Gebiet soll es ca. 500 Gruppen geben.

Illegales Graffiti ist, wenn es eine Sachbeschädigung darstellt, eine Straftat nach den §§ 303/304 Strafgesetzbuch (StGB).

Es hat sich jedoch gezeigt, dass nur die direkte Tatergreifung oder die sichere Identifikation bzw. ein Geständnis des Sprayers bei der Tat strafrechtlich verwertbar ist. Die

Polizei und der Bundesgrenzschutz versuchen in der AG Sprayer keine unnötige Kriminalisierung zu verfolgen und streben eine Zusammenarbeit mit den Beschuldigten an. Schon bei Vernehmungen wird auf die Möglichkeit eines „Täter-Opfer-Ausgleichs“ hingewiesen. Die strafrechtliche Verfolgung entfällt und der Geschädigte erhält einen Teil seiner Kosten erstattet.

In Frankfurt haben sich jetzt erstmalig Partner verschiedener Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche in einer räumlichen Region zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen Vandalismus vorzugehen.

Die Stadt Frankfurt am Main, die Deutsche Bahn AG, der Rhein-Main-Verkehrsverbund, die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), die Mainova AG, die ABG Holding Frankfurt, der Bundesgrenzschutz Frankfurt/Main und die Polizei Hessen sind Partner geworden und koordinieren ihre Aktivitäten. Sie entwickeln gemeinsam ein Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung von Vandalismus und illegalen Graffiti.

Die Themenfelder reichen von Aufklärung und Information über Vandalismus und Graffiti, über Intensivierung der Täterergreifung, Vereinbarungen zur kurzfristigen Schadenbeseitigung und die Durchführung konzertierter Aktionen oder der Entwicklung von Lösungsvorschlägen bei bestimmten Problemstandorten bis zu dem großen Aufgabenfeld Motivanalyse und Prävention. Außerdem gehört ein gemeinsames Vorgehen in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit dazu.

Diese bereits im Februar 2003 unterzeichnete Vereinbarung wurde am 21. Mai 2003 publik gemacht.

Eine der ersten gemeinsamen Aktionen war die Verteilung eines kleinen Plakates. Hier wird eine einzige Telefonnummer ausgewiesen, die zu einer Leitstelle führt, die Tag und Nacht besetzt ist. Hier sitzen Fachleute am Telefon und nehmen Hinweise auf. Diese Menschen wissen, wem welche Anlagen gehören und wer zuständig ist. Sofortmaßnahmen werden ergriffen, die Unterlagen an die richtige Stelle geleitet. Mehr Täter sollen auf frischer Tat ertappt oder noch besser abgeschreckt werden und gar nichts mehr zerstören. Führt der Anruf zur Täterergreifung, wird sogar eine Belohnung ausgezahlt.

Heute tragen viele Menschen täglich ein Handy bei sich. Die Telefonnummer könnte leicht gespeichert werden und wäre so im Notfall oder bei der Beobachtung eines Tatvorganges schnell angerufen.

Weitere Aktionen sind Informationstage oder die gemeinsame Gestaltung eines praktischen Kooperationsprojektes z.B. mit Schulen. Derzeit wird geplant, einen eigenen Internet-Auftritt anzubieten. In einem Arbeitskreis, dem Vertreter jeder der mitwirkenden Institutionen angehören, werden diese Inhalte entwickelt.